

FIMB – Freies Institut für medizinische Begutachtungen

Informationsblatt für zu begutachtende Personen zum Ablauf der Begutachtung

Sehr geehrte(r) Betroffene(r),

für Ihre Begutachtung benötigen wir zunächst ausreichende Informationen und Unterlagen, die uns weitgehend bereits von unserem Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden. Zu diesen Informationen und zu den Informationen, die wir vor und während der Begutachtung selbst erheben, beachten Sie bitte unsere Datenschutzhinweise (**Datenschutzhinweise – Informationsblatt für zu begutachtende Personen zum Datenschutz**).

Sollten weitere Unterlagen für die Bearbeitung des Gutachtauftrages notwendig oder dienlich sein, fordern wir diese entweder über den Auftraggeber an oder bitten Sie um Ihre Mithilfe bei der Beiziehung.

Unser Institut ist in aller Regel nicht berechtigt, Unterlagen selbständig beizuziehen^{1/2}. Wir können jedoch mit anderen Stellen Kontakt aufnehmen, wenn Sie uns Ihre Vollmacht dazu erteilen, für die wir ein entsprechendes Formular bereithalten.

Wenn Sie selbst Unterlagen anfordern und Ihnen von einer medizinischen Einrichtung die Einsichtnahme in Ihre Unterlagen oder die Herausgabe von Kopien oder Röntgenaufnahmen verweigert werden sollte, so weisen Sie bitte darauf hin, dass Ihnen das Recht dazu gesetzlich zusteht. Die Kopie von Unterlagen durch eine ärztliche oder andere Stelle kann allerdings Kosten verursachen, deren Übernahme Sie vorab bitte mit dem Auftraggeber für die Begutachtung abklären wollen.

Untersuchungsablauf:

- Am Untersuchungstag wollen Sie bitte – sofern vom Auftraggeber so vorgeschrieben – Personaldokumente zur Ausweisung bereithalten.
- Soll am Untersuchungstag eine Begleitperson (außer bei Minderjährigkeit) an der Begutachtung teilnehmen, so muss das Einverständnis des zu Begutachtenden, des Auftraggebers und ggf. des Prozessgegners vorliegen, so dass dieser Wunsch frühzeitig angemeldet werden sollte.
- Bitte beachten Sie, dass die Einbestellzeit nicht dem Beginn der gutachtlichen Untersuchung entsprechen muss. Das ist u.a. abhängig von evtl. zusätzlich vorgelegten Befunden, die dann zuvor noch gutachtlich gesichtet werden müssen.
- Während der Begutachtung erfolgt zunächst die Befragung zu den gesundheitlichen Problemen und Beschwerden, ggf. zu den Unfalldaten und -umständen, evtl. zu vorbestehenden Behandlungen u.ä., sofern dies für die Beantwortung der Gutachtenfragen notwendig ist. Danach erfolgt eine sachbezogene ärztlich-klinische Untersuchung im Beisein einer Helferin und falls erforderlich eine weitere apparative Diagnostik (z.B. Röntgenuntersuchung).
- Erst dann erfolgt die Aufarbeitung aller Befunde durch den Gutachter.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass uns ein Abschlussgespräch in der Regel nicht möglich ist.

Die Ergebnisse der Begutachtung werden erst vom Auftraggeber mit dem Betroffenen ausgewertet. Es besteht unsererseits aber das Einverständnis, dass Sie und/oder Ihr Rechtsvertreter unter Beachtung des Urheberrechtsschutzes Einsicht in das Gutachten erhalten.

- Die gutachtliche Beurteilung wird grundsätzlich versucht so abzufassen, dass sie auch für den medizinischen Laien verständlich ist, um eine höchstmögliche Plausibilität und Nachprüfbarkeit zu ermöglichen, was eine unparteiische und neutrale Begutachtung garantiert.

Weitere Hinweise:

Unser Institut ist von seinen Auftraggebern jeweils finanziell unabhängig. Das ist Ihr Garant für unsere Unabhängigkeit und Neutralität als Sachverständige.

Maßstab für die Bearbeitung der Gutachtenaufträge unabhängig von ihrem Sachgebiet sind alleinig der objektive Befund und die gesicherte medizinische Erkenntnis. Paramedizinische Vorstellungen können ebenso wenig wie wissenschaftliche Hypothesen Grundlage einer medizinischen Begutachtung sein.

Wenn Sie zum Ablauf der Untersuchung oder Ihrer Vorbereitung weitere Fragen haben, wenden Sie sich gerne telefonisch an uns – am einfachsten bei unserem Organisationsbüro in Bayreuth, Telefon: 0921 5169020 – oder über unser E-Mail-Kontaktformular auf unserer Webseite www.fimb.de/kontakt

Literatur:

- [1] Klemm H-T; Gaidzik PW: Datenschutz versus Strahlenschutz? Rechtliche Grundlagen der Befundübermittlung in der Begutachtungspraxis; MedSach 110 5/2014, 206-209
- [2] Klemm HT: Datenschutz, Strahlenschutz und Urheberrecht - Probleme der Befundübermittlung in der Begutachtungspraxis; Der Unfallchirurg: Band 118, Heft 6 (2015), Seite 564-566 F